

# Bayern investiert in Katastrophenschutz

Von Rudi Schwab, Regierungsdirektor, StMI-Sachgebiet ID4

Naturkatastrophen, wie z.B. die verheerenden Hochwasserlagen in 2013 und 2016, zurückliegende Schneekatastrophen, Havarien, geplante Einsätze wie der G7-Gipfel in Elmau, aber auch besondere Einsatzlagen wie in Würzburg, Ansbach und München, haben den Freistaat Bayern veranlasst, noch intensiver in den Ausbau des Katastrophenschutzes zu investieren.

Aufn.: LfV Bayern(1); StMI/Schedensack(2); SFS-R(1).  
Symbolfoto: fotolia© Daniel Strautmann.

## Ausgangssituation: Einheitliches Hilfeleistungssystem

Für den Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall obliegt dem Bund nach Art. 73 des Grundgesetzes die Gesetzgebungskompetenz. Für den Katastrophenschutz im Frieden sind nach Art. 70 des Grundgesetzes die Länder zuständig. Bund

Dieses Ausstattungskonzept des Bundes wurde von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 27. Juli 2007 verabschiedet und sieht vor, bundesweit mindestens 5.055 Einsatzfahrz.e einschließlich konsumtiver Kosten zu finanzieren. Auf Bayern entfallen 787 Einsatzfahrz.e. Vorhanden sind 575 Einsatzfahrz.e (Stand: Dezember 2016).

Für die Verteilung der auf Bayern entfallenden Zivilschutzfahrz.e auf die Landkreise und kreisfreien Städte hat das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr für die Fahrz.e in der Trägerschaft der Feuerwehren mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. und der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Landesgruppe Bayern ein Verteilungskonzept erarbeitet. Für die Zivilschutzfahrz.e in der Trägerschaft der freiwilligen Hilfsorganisationen (ASB, BRK, JUH und MHD) wurde ein Verteilungs- und Trägerschaftskonzept mit den Landesverbänden der Hilfsorganisationen erarbeitet.

Während die Zivilschutzkonzeption für den Bereich der Feuerwehren eine weitgehend ausreichende Ausstattung vorsieht, bedarf es im Sanitäts- und Betreuungsdienst in der Fläche zusätzlicher Leistungen der Länder, um einen ausreichenden Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen sicherzustellen. So ist auch im o.g. IMK-Umlaufbeschluss ausgeführt, dass die Länder den Katastrophenschutz durch eigene Maßnahmen ergänzen, die geeignet

sind, die ehrenamtlichen Helferzahlen aufrecht zu erhalten.

## Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat deshalb gemeinsam mit den Landesverbänden der Hilfsorganisationen und dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. in den Jahren 2007/2008 ein Beschaffungsprogramm für eine verbesserte Ausstattung im Katastrophenschutz erarbeitet. Dieses mehrjährige »Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz« mit einem Gesamtvolumen von 40 Millionen Euro setzt Schwerpunkte vor allem dort, wo sich der Bund mit seinen Leistungen in der ergänzenden Ausstattung im Katastrophenschutz zurückgezogen hat. Seit 2009 bis 2016 wurden mit über 19 Millionen Euro Einsatzfahrz.e und wichtige Ausrüstungsgegenstände für die freiwilligen Hilfsorganisationen und für die Feuerwehren finanziert.

Den freiwilligen Hilfsorganisationen wurden unter anderem 30 Krankenkraftwagen, 32 Gerätewagen Sanität sowie 35 Mannschaftstransportwagen für die Schnell-Einsatzgruppen im Sanitätsdienst als staatseigene Ausstattung überlassen. Speziell bei einem Massenfall von Verletzten garantieren die Krankenkraftwagen einen schnellen Abtransport. Die Gerätewagen Sanität leisten effiziente Hilfe bei der Erstversorgung/eigenständigen Versorgung von Verletzten und der Möglichkeit einer weiteren Behandlung bei verzögerter oder kurzfris-



Innenminister Joachim Herrmann auf der 23. Landesverbandversammlung des LFV Bayern in Hersbruck, wo ein Hochwassermodul – Bestandteil des Sonderinvestitionsprogramms Hochwasser – besichtigt werden konnte.

und Länder arbeiten aber eng und partnerschaftlich zusammen, um im Bedarfsfall über ein gemeinsames, schlagkräftiges und einheitliches System zur Schadensbekämpfung zu verfügen.

Nach den Vorschriften des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) ergänzt der Bund den Katastrophenschutz der Länder in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung.

tig fehlender Transportmöglichkeit in ein Krankenhaus. Somit ist der Gerätewagen Sanität nicht nur in der Teileinheit Behandlung, sondern auch zum Aufbau und Betrieb von Patientenablagen und Sichtungsstellen einsetzbar. Des Weiteren wurden 76 Mannschaftstransportwagen mit Geräteanhängern für die Schnell-Einsatzgruppen Betreuung beschafft. Sowohl die bereits ausgelieferten Komponenten aus den Bereichen des Sanitäts- und auch des Betreuungsdienstes mussten und konnten sich bei diversen Einsätzen bewähren.

Mit den Mitteln für die Feuerwehren wurden u.a. zwölf Gerätewagen Strahlenschutz für die Feuerwehren ersatzbeschafft. Diese Einsatzfahrzeuge nehmen wichtige Aufgaben der Dekontamination sowie des Messhilfsdienstes und der Probenahme wahr und sind mit ihrer umfangreichen Mess- und Schutzausstattung bei Unfällen mit ionisierender Strahlung äußerst wertvoll.

Auch wurden in den letzten Jahren bereits sechs Feuerwehren mit Wasserfördersystemen, die mit Wechselladerfahrzeugen transportiert werden, ausgestattet. Mit diesen Systemen können große Mengen an Löschwasser über eine lange Distanz gefördert werden. Durch die Verwendung von riesigen F-Druckschläuchen (Leitungsdurchmesser von 150 mm) eignen sich diese Wasserfördersysteme zur Brandbekämpfung und auch für Hochwassereinsätze. Insgesamt können damit bis zu 8.000 l/min Wasser gefördert werden.

Für die wichtige Aufgabe Brandbekämpfung aus der Luft wurden die Flughelfergruppen mit persönlicher Schutzausrüstung einheitlich ausgestattet.

Neben den Beschaffungsmaßnahmen gab es auch das Förderprogramm »Flachwasserschubboote« von 2013 bis 2015. Aus dem aktuellen Förderprogramm »Mehrzweckboote für die Ölwehr« wurden zwischenzeitlich fünfzehn Mehrzweckboote gefördert bzw. sind in der Förderung.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 werden für das Sonderinvestitionsprogramm »Katastrophenschutz« insgesamt weitere 7,5 Millionen

Euro bereitgestellt. Hiervon entfallen auf die Maßnahmen der Feuerwehren 2,4 Millionen Euro und auf die Maßnahmen der freiwilligen Hilfsorganisationen 5,1 Millionen Euro.

Mit den Mitteln für die Feuerwehren aus der Feuerschutzsteuer wird u.a. die Ersatzbeschaffung von Außenlastbehältern für die Brandbekämpfung aus der Luft fortgeführt. Hier wurden die entsprechenden Beschaffungsmaßnahmen für zehn Löschwasseraußenlastbehälter bereits eingeleitet, die Anfang dieses Jahres ausgeliefert werden.

Auch die laufenden Förderprogramme »Ausstattung für die Ölwehr« bzw. »Mehrzweckboote für die Ölwehr« werden fortgeführt.

#### Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser

Die Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 hat die Einsatzkräfte in Bayern vor große Herausforderungen gestellt. Die Einsätze wurden im Nachgang sehr intensiv besprochen und es konnten Verbesserungspotentiale klar erkannt werden. So hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr rasch reagiert und in 2014 mit allen Beteiligten ein Sonderinvestitionsprogramm »Hochwasser« erarbeitet. Es umfasst eine optimale Ausrüstung für die Bekämpfung von Hochwasser und hat eine Laufzeit von vier Jahren also von 2015 bis 2018 und ein Volumen von insgesamt 23,2 Millionen Euro.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 werden hierfür insgesamt 11,6 Millionen Euro bereitgestellt. Hiervon entfallen auf die Feuerwehren wie im Doppelhaushalt 2015/2016 je Haushaltsjahr bis zu 4,364 Millionen Euro aus Mitteln der Feuerschutzsteuer. Dies entspricht den planmäßigen Ansätzen des Programms.

Für die Feuerwehren werden weitere sechs Wasserfördersysteme mit drei Verstärkerpumpen beschafft. Die Beschaffungen wurden bereits eingeleitet.

Die Auslieferung dieser Ausstattung wird im Frühjahr dieses Jahres erfolgen. Insgesamt sind dann bei den Feuerwehren zwölf staatseigene Wasserfördersysteme flächendeckend über ganz Bayern verteilt.



Fahrz.übergabe in Eichstätt im Juli 2016.

Darüber hinaus werden für die zwölf Wasserfördersysteme auch noch sog. Floodsysteme beschafft, um bei Hochwassereinsätzen (Lenzbetrieb) die Leistungsfähigkeit eines Wasserfördersystems auf über 45.000 l/min zu erhöhen.

Zusätzlich investiert der Freistaat Bayern auch noch in sogenannte »Hochwassermodul Pumpen«. Ein solches Hochwassermodul besteht aus einem Gerätewagen oder Abrollbehälter mit einer umfangreichen feuerwehrtechnischen Ausstattung,



um nach einem Hochwasserereignis beispielsweise Kellergeschosse von Gebäuden schnellstmöglich aus-pumpen zu können. Auch hier wurde die Beschaffung von 30 Systemen bereits eingeleitet. Die beiden Prototypen (Transportfahrz. und Abrollbehälter) wurden Anfang Dezember

Übergabe des Modulare Gerätesatzes Hochwasser an die beiden Standorte Grasbrunn (GW) und Waischenfeld (AB).

2016 an die Feuerwehren Grasbrunn im Landkreis München und Waischenfeld im Landkreis Bayreuth ausgeliefert; 28 Module folgen dann in diesem Jahr. Weitere elf Systeme



Übergabe  
Gerätewagen  
Strahlenschutz  
im Oktober  
2011.

sollen bis 2018 beschafft werden. In der Summe werden so insgesamt 41 staatseigene Hochwassermodule bei den Feuerwehren stationiert.

Des Weiteren beschafft der Freistaat Bayern für Zwecke der Ölwehr aktuell neun Abrollbehälter für Ölwehrintingente. Gleichzeitig wird die staatseigene Ölwehrausstattung an 50 Standorten durch Überlassung neuer Ölwehrgerätschaften, u.a. durch Pumpen, in wichtigen Bereichen auf den Stand der Technik gebracht.

Zudem gibt es aus dem »Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser« noch die Förderprogramme »Sand-sackabfüllanlagen«, »Einsatzleitwagen« und »Mobile Lautsprecher-/Sirenenanlagen«. Für die Freiwilligen Hilfsorganisationen (hier einschließlich DLRG und Wasserwacht) werden aus diesem Programm im Doppelhaushalt 2017/2018 insgesamt 2,9 Millionen Euro bereitgestellt.

Auch hier wurden die vorgesehenen Maßnahmen priorisiert und zum Teil schon eingeleitet. So wurde der Auftrag für die Beschaffung von sieben Logistik-LKW bereits vergeben. Auch der Auftrag für die Beschaffung von 19 Mannschaftstransportwagen für die DLRG und die Wasserwacht wurde bereits erteilt; die Auslieferung der Fahrzeuge wird bis Mitte dieses Jahres abgeschlossen sein. Die dazu gehörenden Anhänger wurden bereits in 2016 beschafft.

#### Sicherheitspaket

Wir müssen im Katastrophenschutz

auch auf »besondere Einsatzlagen«, z.B. terroristische Gefahren und deren Auswirkungen vorbereitet sein. Im Nachtragshaushalt 2016 wurden deshalb bereits zusätzliche sechs Millionen Euro bereitgestellt:

Speziell bei einem Massenansturm von Verletzten ist der Sanitäts- und Betreuungsdienst besonders gefordert und wird deshalb mit zusätzlichen Gerätewagen Sanität im Wert von 2,5 Millionen Euro ausgestattet.

Für die wichtige Aufgabe Führung werden Einsatzleitwagen für die örtlichen Einsatzleitungen mit ebenfalls 2,5 Millionen Euro gefördert.

Zur Verbesserung der Warnung der Bevölkerung, insbesondere in der

Umgebung von Kernkraftwerken und der der Störfallverordnung unterliegenden Betriebe mit erweiterten Pflichten, werden die bestehenden Warnsysteme optimiert. Hierfür steht eine Million Euro zur Verfügung.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 werden aus dem neuen »Sicherheitspaket Bayern« insgesamt weitere 2,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Diese sind für die Fortentwicklung von unserem Geographischen-Katastrophenschutzinformationssystem (Geo-KAT) für die Beschaffung von Vorhaltungen im Zusammenhang mit Evakuierungen und für die Warnung der Bevölkerung vorgesehen. □

#### HOCHWASSERMODULE PUMPEN – STANDORTE

Stand 23.01.2017

Regierungsbezirk	Lfd. Nr.	Landkreis/kreisfreie Stadt	Feuerwehr	Abrollbeh./Transportfahrz.
Oberbayern	1	Lkr. Ebersberg	FF Emmering	Transportfahrz.
	2	Lkr. Freising	FF Au i. d. Hallertau	Transportfahrz.
	3	Lkr. Fürstenfeldbruck	kreiseigenes Notfalllager	Transportfahrz.
	4	Lkr. Garmisch-Partenk.	FF Garmisch	Abrollbehälter
	5	Lkr. Landsberg am Lech	FF Kaufering	Abrollbehälter
	6	Lkr. Miesbach	FF Holzkirchen	Transportfahrz.
	7	Stadt München	FF München	Transportfahrz.
	8	Lkr. München	FF Grasbrunn	Transportfahrz.
	9	Lkr. Rosenheim	FF Pfaffing	Transportfahrz.
	10	Lkr. Starnberg	kreiseigenes Notfalllager	Transportfahrz.
	11	Lkr. Weilheim-Schongau	FF Iffeldorf	Transportfahrz.
	12	Lkr. Pfaffenhofen	FF Baar	Transportfahrz.
Niederbayern	13	Lkr. Dingolfing-Landau	n. n.	Transportfahrz.
	14	Lkr. Kelheim	FF Langquaid	Transportfahrz.
	15	Lkr. Landshut	FF Bruckberg	Transportfahrz.
	16	Lkr. Rottal-Inn	FF Kirchdorf a. Inn	Transportfahrz.
	17	Lkr. Straubing-Bogen	FF Leiblfling	Transportfahrz.
	18	Stadt Passau	FF Passau	Transportfahrz.
Oberpfalz	19	Lkr. Cham	FF Zandt	Transportfahrz.
	20	Lkr. Regensburg	FF Hemau	Transportfahrz.
	21	Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab	FF Oberwildenaau	Transportfahrz.
	22	Lkr. Schwandorf	FF Schwandorf	Transportfz./Abrollbehälter
	23	Lkr. Tirschenreuth	FF Kemnath	Transportfahrz.
Oberfranken	24	Lkr. Bamberg	FF Bamberg	Transportfahrz.
	25	Lkr. Bayreuth	FF Waischenfeld	Abrollbehälter
	26	Lkr. Kronach	FF Marktrodach	Transportfahrz.
	27	Lkr. Lichtenfels	FF Lichtenfels	Transportfahrz.
Mittelfranken	28	Lkr. Erlangen-Höchstadt	FF Höchstadt	Abrollbehälter
	29	Lkr. Weißenburg-Gunzenh.	FF Weißenburg	Transportfahrz.
Unterfranken	30	Lkr. Aschaffenburg	FF Schimborn	Transportfahrz.
	31	Lkr. Haßberge	FF Stettfeld	Transportfahrz.
	32	Lkr. Kitzingen	FF Volkach	Transportfahrz.
	33	Lkr. Miltenberg	FF Röllbach	Transportfahrz.
	34	Stadt Würzburg	BF Würzburg	Transportfahrz.
	35	Lkr. Würzburg	FF Würzburg	Transportfahrz.
	36	Lkr. Schweinfurt	FF Grafenrheinfeld	Transportfahrz.
	Schwaben	37	Lkr. Augsburg	FF Nordendorf
38		Lkr. Günzburg	FF Burgau	Transportfahrz.
39		Lkr. Ostallgäu	FF Obergünzburg	Transportfahrz.
40		Lkr. Oberallgäu	FF Waltenhofen	Transportfahrz.
41		Lkr. Neu-Ulm	FF Illerberg-Thal	Transportfahrz.

